

Kopflausbefall - Merkblatt für Betroffene in Gemeinschaftseinrichtungen - (Stand: 15.05.2025)

Sehr geehrte Eltern,

in der Klasse/Gruppe Ihres Kindes wurde ein Fall von Kopfläusen bekannt. Daher bitten wir Sie, dieses Merkblatt mit den wesentlichen Hinweisen zum Kopflausbefall aufmerksam durchzulesen. Weitergehende Informationen erhalten Sie im Internet unter der Internetadresse www.gesundheitsamt.neustadt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 09602-79-6010.

- Kopfläuse sind keine Schande! Der Befall mit Kopfläusen kann jedem passieren und hat nichts mit mangelnder Sauberkeit zu tun. Er zeigt lediglich an, dass Kontakt zu einer anderen Person mit Kopfläusen bestanden haben muss!
- Kontrollieren Sie Ihr Kind heute sowie in den kommenden Wochen wiederholt auf Läusebefall. Läuseeier (Nissen) finden sich nahe dem Haaransatz, oft hinter den Ohren. Sie werden leicht mit Schuppen verwechselt, kleben aber im Gegensatz dazu fest am Haar und können nicht weggepustet werden. Die gründlichste Untersuchungsmethode besteht darin, die Haare mit Wasser und einer Pflegespülung anzufeuchten und mit einem Läusekamm Strähne für Strähne sorgfältig auszukämmen. Beim Abstreifen des Kammes auf einem hellen Tuch werden die ausgekämmten Läuse sichtbar. Achten Sie auch auf vermehrtes Kratzen des Kindes am Kopf.
- Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen – Betroffene Kinder können den Kindergarten, die Schule oder sonstige Einrichtungen am Tag nach der ersten Behandlung (mit einem amtlich anerkannten Mittel) wieder besuchen, wenn die Erstbehandlung auf Rückantwort bestätigt und die Zweitbehandlung zugesichert wird.
- Die Eltern sind gesetzlich verpflichtet, die Betreuungseinrichtung über den Kopflausbefall ihres Kindes zu unterrichten. Diese Information spielt eine wesentliche Rolle dabei, Infektketten durch bislang unerkannte Träger von Kopfläusen zu unterbrechen. Aus dem gleichen Grund empfehlen wir dringend, sicherheitshalber die anderen Familienmitglieder zu untersuchen und auch mit den Eltern anderer enger Kontaktpersonen (z.B. im Freundeskreis) offen zu reden.

Bei der Behandlung eines Kopflausbefalls gilt Folgendes:

- Führen Sie die erste Behandlung so schnell wie möglich durch, am besten noch am gleichen Tag.
- die Behandlung muss nach 8, 9 oder 10 Tagen wiederholt werden. Dadurch werden Larven abgetötet, die in der Zwischenzeit aus nicht abgestorbenen Eiern geschlüpft sind.
- Folgende Läusemittel sind amtlich geprüft (Umweltbundesamt, Stand 03.02.2025): Infectopedicul und BiomoPedicl (Wirkstoff: Permethrin); Hedrin® Once Liquid Gel (Wirkstoff: Dimeticone und Nerolidol); NYDA, Jacutin Pedicul Fluid (Wirkstoff: Dimeticone)
- die Präparate müssen konsequent und sorgfältig nach ärztlicher Vorschrift bzw. Packungsbeilage angewendet werden.
- die Haare müssen an den beiden Behandlungstagen sowie an den Tagen 5, 13 und 17 Strähne für Strähne mit einem Läusekamm ausgekämmt werden. Am einfachsten gelingt dies, wenn die Haare mit Wasser und einer Pflegespülung angefeuchtet sind. Beim Abstreifen des Kammes auf einem hellen Tuch werden die ausgekämmten Läuse sichtbar.

Behandlungsschema des Robert-Koch-Institutes (RKI) – Kombination aus Auskämmen und Kopflausmittel:

Wann?	Was?
Tag 1	Mit einem Kopflausmittel behandeln und anschließend nass auskämmen
Tag 5	Nass auskämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu erkennen und zu entfernen
Tag 8,9 oder 10	Wiederholungsbehandlung Kopflausmittel
Tag 13	Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen
Tag 17	Evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen

Läuse halten sich vor allem in den Kopfharen auf und sind nicht in der Lage zu springen. Nur im Einzelfall gelangen Läuse in die Umgebung. Dennoch wird sicherheitshalber empfohlen, Gebrauchsgegenstände (z.B. Kämmе, Haarspangen), Bekleidung (vor allem Mützen und andere Kopfbedeckungen) und Wohntextilien (z.B. Bettwäsche) zeitgleich zu reinigen, entweder durch Maschinenwäsche oder per Hand in heißer Seifenlösung. Alternative: 3-tägiges Aufbewahren in einem Plastiksack.

Diese Erklärung bitte im Kindergarten, in der Schule, etc. abgeben

Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes:

-
- ☐ Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden
- ☐ Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem der zugelassenen Arzneimittel/Medizinprodukte wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich die Haare nach 5 Tagen nass auskämmen werde und am 8. Bis 10. Tag eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten